

Price Sensitive-Mitteilung vom 25. März 2020

Gruppe Südtiroler Sparkasse: Beschluss zu den Eigenmitteln – Eingang der Mitteilung über den Abschluss des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse teilt mit, von der Banca d'Italia mit heutigen Datum den Beschluss hinsichtlich der auf Gruppenebene einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen erhalten zu haben. Dieser Beschluss erfolgt am Ende des im Laufe des Jahres 2019 durchgeführten jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses SREP ("Supervisory Review and Evaluation Process").

Mit Schreiben vom 26.02.2020 hat die Aufsichtsbehörde die Einleitung von Amts wegen des Prozesses mitgeteilt. Dieser betrifft die Auferlegung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, neben den Mindesteigenmittelanforderungen, die vom geltenden Regelwerk hinsichtlich des Risikos vorgesehen werden. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass mit Wirkung vom 26.02.2020 die Aufsichtsbehörde das Verfahren hinsichtlich der Anwendung einer zusätzlichen Kapitalanforderung im Sinne des Art. 67-ter, Absatz 1, Buchst. d) der gesetzestvertr. Verordnung 385/1993 (Bankengesetz - TUB) einleiten wird.

Mit Schreiben vom 10.03.2020 hat die Südtiroler Sparkasse die Banca d'Italia über die Absicht informiert, nicht vom Recht der Vorlage von Bemerkungen oder Revisionsanfragen hinsichtlich der Quantifizierung der Kapitalanforderungen Gebrauch zu machen. Diese Quantifizierung wurde bereits im Rahmen der erwähnten Einleitung des entsprechenden Prozesses dargelegt.

In der heutigen Mitteilung wird die wesentliche Eignung der von der Gruppe Sparkasse verwendeten technischen Profile unterstrichen. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten, der auf eine weitere Verbesserung des Ertragsprofils über die Diversifizierung der Ertragsquellen und die Erhöhung der operativen Effizienz abzielt. Anders als im Vorjahr beinhaltet der SREP-Beschluss keine weiteren qualitativen Anforderungen und/oder Empfehlungen von Seiten des Aufsichtsorgans.

Insbesondere ist die Gruppe Südtiroler Sparkasse angehalten, folgende Eigenmittelanforderungen auf konsolidierter Ebene ständig einzuhalten. Weiterhin aufrecht bleibt die Einhaltung der vom Art. 92 der EU-Richtlinie Nr. 575/2013 vorgesehenen Mindesteigenmittelanforderung:

- Harte Kernkapitalquote (**CET 1 ratio**) in Höhe von **7,45%**, bestehend aus einem bindenden Wert von 4,95% (davon 4,50% gemäß den regulatorischen Mindestanforderungen und 0,45% gemäß den Zusatzanforderungen infolge des SREP-Ergebnisses) und aus dem restlichen Teil der Rücklage zur Erhaltung des Kapitals;
- Kernkapitalquote (**Tier 1 ratio**) in Höhe von **9,10%**, bestehend aus einem bindenden Wert von 6,60% (davon 6,00% gemäß den regulatorischen Mindestanforderungen und 0,60% gemäß den Zusatzanforderungen infolge des SREP-Ergebnisses) und aus dem restlichen Teil der Rücklage zur Erhaltung des Kapitals;
- Gesamtkapitalquote (**Total Capital ratio**) in Höhe von **11,30%**, bestehend aus einem bindenden Wert von 8,80% (davon 8,00 gemäß den regulatorischen Mindestanforderungen) und 0,80% gemäß den Zusatzanforderungen infolge des SREP-Ergebnisses) und aus dem restlichen Teil der Rücklage zur Erhaltung des Kapitals.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für das Jahr 2020 verlangten Mindestanforderungen unter den im Mai 2019 mitgeteilten Werten liegen und den Mindestanforderungen für das Jahr 2019 entsprechen.

Diesbezüglich wird in Erinnerung gerufen, dass zum 31. Dezember 2019 sich die Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio und Total Capital Ratio der Gruppe Südtiroler Sparkasse, die gemäß den transitorischen Bestimmungen (phased in) berechnet wurden, auf 13,04%, bzw. 13,85% und 14,30% beliefen. Sie übertrafen somit deutlich die verlangten Grenzwerte. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kapitalpuffer 559 und 300 Basispunkte auf die CET 1 Ratio bzw. auf die Total Capital Ratio beträgt.

Auch die Werte der “Fully-phased”-Kennzahlen liegen zu diesem Datum deutlich über den oben dargelegten Mindestwerten.